

1 Vertragspartner; Änderungen der NB

- 1.1 Vertragspartner sind die CONiZi GmbH, Am Alten Bahnhof 8, 97332 Volkach, vertreten durch die Geschäftsführer (EIKONA), und der Plattformnutzer.
- 1.2 Die Nutzungsbedingungen können geändert werden, soweit hierdurch wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses nicht berührt werden und dies zur Anpassung an Entwicklungen erforderlich ist, welche bei Vertragsschluss nicht vorhersehbar waren und deren Nichtberücksichtigung die Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses merklich stören würde. Wesentliche Regelungen sind insbesondere solche über Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen und die Laufzeit, einschließlich der Regelungen zur Kündigung. Ferner können Anpassungen oder Ergänzungen der Nutzungsbedingungen vorgenommen werden, soweit dies zur Beseitigung von Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages auf Grund von nach Vertragsschluss entstandenen Regelungslücken erforderlich ist. Dies kann insbesondere der Fall sein, wenn sich die Rechtsprechung ändert und eine oder mehrere Klauseln dieser Nutzungsbedingungen hiervon betroffen sein können.

2 Vertragsgegenstand

- 2.1 Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der online nutzbaren CONiZi Plattform auf den Server der CONiZi GmbH und die dabei von CONiZi angebotenen Leistungen. Das Portal dient dem Austausch von Auftrags-, Fracht- und Touren Daten und Informationen; Funktionen sind u.a. Ansicht, Verwaltung, Weiterleitung und Nutzung von Daten-, Text-, GPS-, Dokumenten-, Bilddateien im Profil des Nutzers. Hierzu stellt CONiZi dem Nutzer Systemressourcen auf einem virtuellen Server zur Verfügung.
- 2.2 Die Leistungen von CONiZi bei der Übermittlung von Daten zum Abruf beschränken sich allein auf die Datenkommunikation zwischen dem von CONiZi betriebenen Übergabepunkt des eigenen Datenkommunikationsnetzes an das Internet und dem für den Nutzer bereitgestellten Plattformzugang. Eine Einflussnahme auf den Datenverkehr außerhalb des eigenen Kommunikationsnetzes ist CONiZi nicht möglich. Eine erfolgreiche Weiterleitung von Informationen von oder zu dem die Inhalte abfragenden Rechner ist daher insoweit nicht geschuldet.
- 2.3 CONiZi ist berechtigt, die zur Erbringung der Leistungen eingesetzte Hard- und Software an den jeweiligen Stand der Technik anzupassen. Ergeben sich aufgrund einer solchen Anpassung zusätzliche Anforderungen an die vom Nutzer auf dem Server abgelegten Inhalte, um das Erbringen der Leistungen durch CONiZi zu gewährleisten, so wird CONiZi dem Nutzer diese zusätzlichen Anforderungen mitteilen. Der Nutzer wird unverzüglich nach Zugang der Mitteilung darüber entscheiden, ob die zusätzlichen Anforderungen erfüllt werden sollen und bis wann dies geschehen wird. Erklärt der Nutzer nicht bis spätestens vier Wochen vor dem Umstellungszeitpunkt, dass er seine Inhalte rechtzeitig zur Umstellung, das heißt spätestens drei Werktagen vor dem Umstellungszeitpunkt, an die zusätzlichen Anforderungen anpassen wird, hat CONiZi zunächst abzuwägen, ob die Bereitstellung von der CONiZi-Plattform für diesen Nutzer (ggf. mit Einschränkungen im Hinblick auf die nach dem Umstellungszeitpunkt angebotenen Leistungen) auch ohne dessen Anpassung an die geänderten Anforderungen weiterhin wirtschaftlich sinnvoll ist; abhängig vom Ergebnis der Abwägung kann CONiZi das Vertragsverhältnis mit Wirkung zum Umstellungszeitpunkt kündigen.
- 2.4 Die zweckmäßige Nutzung der CONiZi Plattform setzt voraus, dass der Nutzer sein Profil mit Zielteilnehmern (z.B. Frachtenbörsen, Track&Trace Systemen) verknüpft. Die Verknüpfung setzt beim Zielteilnehmer die Verwendung eines geeigneten Endgerätes voraus, das über einen Internetzugang und über die entsprechende Anbindung an die CONiZi Plattform verfügt; der Nutzer muss über einen für die Nutzung dieser Zielteilnehmer vorausgesetzten eigenen Nutzer-Account verfügen. Bei der Anschaffung der Zugänge zu den Zielteilnehmern können dem Nutzer gesonderte Kosten außerhalb dieses Vertrags entstehen.
- 2.5 Die Leistungen von CONiZi können geändert werden, wenn dies aus triftigem Grund erforderlich ist, der Nutzer hierdurch gegenüber der bei Vertragsschluss einbezogenen Leistungsbeschreibung objektiv nicht schlechter gestellt wird (z.B. Beibehaltung oder Verbesserung von Funktionalitäten) und von dieser nicht deutlich abgewichen wird. Ein triftiger Grund liegt vor, wenn es technische Neuerungen auf dem Markt für die geschuldeten Leistungen gibt oder, wenn Dritte, von denen CONiZi zur Erbringung ihrer Leistungen notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern. Bei deutlichen Abweichungen steht dem Nutzer ein Sonderkündigungsrecht zu, dass er binnen einer Frist von 6 (sechs) Wochen ab dem Zeitpunkt der Mitteilung der Änderung in Schriftform ausüben kann; auf dieses Sonderkündigungsrecht wird CONiZi in der Mitteilung der Änderung nochmals hinweisen.

3 Registrierung, Anmelddaten

- 3.1 Die angegebene Emailadresse des Nutzers dient zur Nutzeridentifikation im Anmeldeprozess und der Kommunikation mit dem Nutzer. Der Nutzer legt selbst ein individuelles Passwort fest, welches systemseitig eine definierte Komplexität erfordert.. Der Nutzer ist für die Geheimhaltung dieser für den Zugang nötigen Daten gegenüber Dritten verantwortlich. Die Weitergabe oder Überlassung dieser Daten an Dritte ist nicht gestattet. Gibt der Nutzer die Daten dennoch an einen Dritten weiter, hat er CONiZi von allen Ansprüchen auf erstes Anfordern freizustellen, die gegenüber CONiZi erhoben werden und aus der Verwendung durch den Dritten oder eines anderen resultieren.

3.2 Die Registrierung erfolgt durch Betätigen eines dem Nutzer zugesandten Bestätigungslinks und der Eingabe der Anmelde Daten in der dadurch aufgerufenen Eingabemaske. Zur Vervollständigung seines Nutzerprofils hat der Nutzer die folgenden Daten wahrheitsgemäß in die Eingabemaske einzugeben:

- Voller Name des/der Betriebsinhaber/s (natürliche Personen und nicht in das Handelsregister eingetragene Personengesellschaften) ODER vollständige Firma gemäß dem Handelsregistereintrag (juristische Personen),
- ggf. ein Ansprechpartner mit Vertretungsmacht gegenüber CONiZi,
- ggf. eine gesonderte Rechnungsadresse.

3.3 Die Freischaltung steht unter der Bedingung der Unternehmereigenschaft (§ 14 BGB) des Nutzers. Kann der Nutzer auf Anforderung von CONiZi nicht nachweisen, als Unternehmer zu handeln (z.B. durch Vorlage aussagekräftiger Unterlagen wie Gewerbeanmeldung, Geschäftsbriefe mit Ust-Id-Nr., ...), wird der Nutzer bis zum jederzeit nachträglich möglichen Nachweis dieser Tatsache von der Nutzung von CONiZi ausgeschlossen.

4 Außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund

4.1 Das Recht der Parteien auf außerordentliche fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für CONiZi sind insbesondere eine um mehr als einen Monat verzögerte Zahlung fälliger Vergütungen durch den Nutzer, wenn der Nutzer im Rahmen der Registrierung oder des Vertragsschlusses unrichtige Angaben macht, Lastschriften oder Kreditkartenzahlungen unberechtigt zurückgerufen werden oder der Nutzer wiederholt mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug gerät, die mit diesem Vertrag begründet sind, sofern diese einen Betrag von 50,00 EUR übersteigen.

5 Preise und Anrechnung; Rechnung/Mahnung; Sonderkündigungsrecht bei Preiserhöhung

5.1 Die in der jeweils aktuellen Preisliste genannten Grundpreise verstehen sich, wenn nicht anders angegeben, als monatlich im Voraus zu entrichten und zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 Prozent). Umsatzsteueranpassungen gehen zu Lasten des Nutzers.

5.2 Die Grundvergütung ist ggf. mit einem im Vertrag angegebenen Anteil auf die im selben Kalendermonat zu zahlende Nutzungsvergütung der CONiZi-Plattform anrechenbar; der anrechenbare Teil wird vom Zahlbetrag der monatlichen Abrechnung von CONiZi in Abzug gebracht.

CONiZi wird dem Nutzer eine Dauerrechnung über die jährlich zu entrichtende Vergütung ausstellen und per Email im PDF-Format übermitteln. Zahlt der Nutzer die Vergütung nicht innerhalb des ihm in der Rechnung zur Zahlung eingeräumten Zeitraums, gerät der Nutzer automatisch in Verzug. Für eine Mahnung kann CONiZi die gesetzliche Verzugspauschale gem. § 288 Abs. 5 BGB geltend machen; das Recht von CONiZi, weiteren Schaden geltend zu machen, bleibt hiervon unberührt.

5.3 Die Grundvergütung wird jeweils mit Beginn des Kalendermonats zur Zahlung fällig. CONiZi ist einmal jährlich berechtigt, die Preise ab dem jeweils zukünftigen Vertragszeitraum anzuheben, jedoch nicht mehr als um 2 % der jeweils aktuellen monatlich gezahlten Vergütung des Nutzers. EIKONA wird den Nutzer rechtzeitig per Email auf diese Preiserhöhung hinweisen. Ist eine fristgerechte Kündigung vor der nächsten automatischen Vertragsverlängerung nicht mehr möglich, erhält der Nutzer mit der Mitteilung über die Preiserhöhung ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von drei Wochen ab Versendung der Mitteilung durch CONiZi; CONiZi weist in der Mitteilung ausdrücklich auf das Sonderkündigungsrecht hin.

6 Datensicherheit, Backups, Kontrollpflichten des Nutzers, Sperr- und Löschungsrechte CONiZi, Datenschutz

6.1 Die Inhalte des für den Nutzer bestimmten Plattformzugangs werden von CONiZi in regelmäßigen angemessenen Zeiträumen gesichert. Die Datensicherung erfolgt rollierend in der Weise, dass die aus einer früheren Datensicherung gesicherten Daten bei einer nachfolgenden Datensicherung, die nicht die unmittelbar anschließende Datensicherung ist, überschrieben werden. Die Sicherung erfolgt stets für den gesamten Serverinhalt und umfasst daher auch die Daten anderer Nutzer. Der Nutzer hat daher keinen Anspruch auf Herausgabe eines der Sicherungsmedien, sondern lediglich auf Rückübertragung gesicherter Inhalte auf den Server von CONiZi.

6.2 Der Nutzer wird die ihm zur Verfügung gestellten Datenexport-Funktionen für angemessen häufige und regelmäßige eigene Datensicherungsmaßnahmen nutzen, um Datenverlust zu vermeiden, der nicht mit angemessenem Aufwand wiederhergestellt werden kann; die weiteren angebundenen Zielteilnehmer, werden von CONiZi zu regelmäßigen Datensicherungsmaßnahmen verpflichtet.

6.3 CONiZi ist berechtigt, Daten und Dateien zu löschen, sperren, verändern, verschieben oder zu reparieren, die das System beschädigen oder beschädigen können.

6.4 Technisch-organisatorische Maßnahmen

CONiZi hat die Umsetzung der im Vorfeld der Auftragsvergabe dargelegten technischen und organisatorischen Maßnahmen vor Beginn der Verarbeitung, insbesondere hinsichtlich der konkreten Auftragsdurchführung zu dokumentieren und dem Auftraggeber zur Prüfung zu übergeben. Bei Akzeptanz durch den Auftraggeber werden die dokumentierten Maßnahmen Grundlage des Auftrags.

Insgesamt handelt es sich bei den zu treffenden Maßnahmen um nicht auftragsspezifische Maßnahmen hinsichtlich der Organisationskontrolle, Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle, Auftragskontrolle, Verfügbarkeitskontrolle sowie des Trennungsgebots, sowie andererseits um auftragsspezifische Maßnahmen, insbesondere im Hinblick auf die Art des Datenaustauschs / Bereitstellung von Daten, Art / Umstände der Verarbeitung / der Datenhaltung sowie Art / Umstände beim Output / Datenversand, die – sich aus der zugrundeliegenden Leistungsvereinbarung ergeben.

Die technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen dem technischen Fortschritt und der Weiterentwicklung. Insoweit ist es CONiZi gestattet, alternative adäquate Maßnahmen umzusetzen. Dabei darf das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten werden. Wesentliche Änderungen sind zu dokumentieren. CONiZi hat auf Anforderung die Angaben nach Art. 32 DSGVO dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen.

6.5 Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten

CONiZi hat nur nach Weisung des Vertragspartners die Daten, die im Auftrag verarbeitet werden, zu berichtigen, zu löschen oder zu sperren. Soweit ein Betroffener sich unmittelbar an CONiZi zwecks Berichtigung oder Löschung seiner Daten wenden sollte, wird CONiZi dieses Ersuchen unverzüglich an den Vertragspartner weiterleiten.

6.6 Kontrollen und sonstige Pflichten CONiZi

CONiZi hat zusätzlich zu der Einhaltung der Regelungen dieses Auftrags nach Art. 38 DSGVO folgende Pflichten:

Schriftliche Bestellung – eines Datenschutzbeauftragten, der seine Tätigkeit gemäß Art. 39 ff. DSGVO ausüben kann.

Die Kontaktdaten sind: Name: Herr Holeschak

Mail: datenschutz@eikona.de

Phone: +49 (0) 9381 – 71 77 8 - 0

Die Wahrung des Datengeheimnisses entsprechend den Regelungen der DSGVO. Alle Personen, die auftragsgemäß auf personenbezogene Daten des Auftraggebers zugreifen können, müssen auf das Datengeheimnis verpflichtet und über die sich aus diesem Auftrag ergebenden besonderen Datenschutzpflichten sowie die bestehende Weisungs- bzw. Zweckbindung belehrt werden.

Die Umsetzung und Einhaltung aller für diesen Auftrag notwendigen technischen und organisatorischen Maßnahmen entsprechend Art. 32 DSGVO.

Die unverzügliche Information des Auftraggebers über Kontrollhandlungen und Maßnahmen der Aufsichtsbehörde nach Art. 51 ff. DSGVO. Dies gilt auch, soweit eine zuständige Behörde bei CONiZi ermittelt.

Die Durchführung der Auftragskontrolle mittels regelmäßiger Prüfungen durch CONiZi im Hinblick auf die Vertragsausführung bzw. -erfüllung, insbesondere Einhaltung und ggf. notwendige Anpassung von Regelungen und Maßnahmen zur Durchführung des Auftrags.

Nachweisbarkeit der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegenüber dem Vertragspartner. Hierzu kann CONiZi auch aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren) oder eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach DIN EN ISO 27001:2013) vorlegen.

6.7 Unterauftragsverhältnisse

Soweit bei der Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten des Auftraggebers Unterauftragnehmer einbezogen werden sollen, wird dies genehmigt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

Die Einschaltung von Unterauftragnehmern ist grundsätzlich nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers gestattet. Ohne schriftliche Zustimmung kann CONiZi zur Vertragsdurchführung unter Wahrung seiner unter Punkt 5 erläuterten Pflicht zur Auftragskontrolle konzernangehörige Unternehmen sowie im Einzelfall andere Unterauftragnehmer mit der gesetzlich gebotenen Sorgfalt einsetzen, wenn er dies dem Auftraggeber vor Beginn der Verarbeitung oder Nutzung mitteilt.

CONiZi hat die vertraglichen Vereinbarungen mit dem / den Unterauftragnehmer/n so zu gestalten, dass sie den Datenschutzbestimmungen im Vertragsverhältnis zwischen dem Vertragspartner und CONiZi entsprechen, Art. 28 Abs. 4 DSGVO gilt entsprechend.

Bei der Unterbeauftragung sind dem Vertragspartner Kontroll- und Überprüfungsrechte entsprechend dieser Vereinbarung beim Unterauftragnehmer einzuräumen. Dies umfasst auch das Recht des Auftraggebers, von CONiZi auf schriftliche Anforderung Auskunft über den wesentlichen Vertragsinhalt und die Umsetzung der datenschutzrelevanten Verpflichtungen im Unterauftragsverhältnis, erforderlichenfalls durch Einsicht in die relevanten Vertragsunterlagen, zu erhalten.

Nicht als Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieser Regelung sind solche Dienstleistungen zu verstehen, die CONiZi bei Dritten als

Nebenleistung zur Unterstützung bei der Auftragsdurchführung in Anspruch nimmt. Dazu zählen z.B. Telekommunikationsleistungen, Wartung und Benutzerservice, Reinigungskräfte, Prüfer oder die Entsorgung von Datenträgern. CONiZi ist jedoch verpflichtet, zur Gewährleistung des Schutzes und der Sicherheit der Daten des Auftraggebers auch bei fremd vergebenen Nebenleistungen angemessene und gesetzeskonforme vertragliche Vereinbarungen zu treffen sowie Kontrollmaßnahmen zu ergreifen.

6.8 Kontrollrechte des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat das Recht, die in vorgesehene Auftragskontrolle im Benehmen mit CONiZi durchzuführen oder durch im Einzelfall zu benennende Prüfer durchführen zu lassen. Er hat das Recht, sich durch Stichprobenkontrollen, die rechtzeitig anzumelden sind, von der Einhaltung dieser Vereinbarung durch CONiZi in dessen Geschäftsbetrieb zu überzeugen. CONiZi verpflichtet sich, dem Auftraggeber auf Anforderung die zur Wahrung seiner Verpflichtung zur Auftragskontrolle erforderlichen Auskünfte zu geben und die entsprechenden Nachweise verfügbar zu machen.

Im Hinblick auf die Kontrollverpflichtungen des Auftraggebers vor Beginn der Datenverarbeitung und während der Laufzeit des Auftrags stellt CONiZi sicher, dass sich der Auftraggeber von der Einhaltung der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen überzeugen kann. Hierzu weist CONiZi dem Auftraggeber auf Anfrage die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 32 DSGVO nach. Dabei kann der Nachweis der Umsetzung solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, auch durch Vorlage eines aktuellen Testats, von Berichten oder Berichtsauszügen unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditeure, Qualitätsauditoren) oder einer geeigneten Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach DIN EN ISO 27001:2013) erbracht werden.

Für den entstandenen Aufwand der vor Ort Prüfung durch den Auftraggeber wird der entstandene Aufwand zum tagesaktuellen Stundensatz des Datenschutzbeauftragten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt.

6.9 Mitteilung bei Verstößen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer erstattet in allen Fällen dem Auftraggeber eine Meldung, wenn durch ihn oder die bei ihm beschäftigten Personen Verstöße gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten des Auftraggebers oder gegen die im Auftrag getroffenen Festlegungen vorgefallen sind.

Es ist bekannt, dass nach Art. 33 DSGVO Informationspflichten im Falle des Abhandenkommens oder der unrechtmäßigen Übermittlung oder Kenntniserlangung von personenbezogenen Daten bestehen können. Deshalb sind solche Vorfälle ohne Ansehen der Verursachung unverzüglich dem Auftraggeber mitzuteilen. Dies gilt auch bei schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufs, bei Verdacht auf sonstige Verletzungen gegen Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten oder anderen Unregelmäßigkeiten beim Umgang mit personenbezogenen Daten des Auftraggebers. Der Auftragnehmer hat im Benehmen mit dem Auftraggeber angemessene Maßnahmen zur Sicherung der Daten sowie zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen für Betroffene zu ergreifen. Soweit den Auftraggeber Pflichten nach Art. 33 DSGVO treffen, hat CONiZi ihn hierbei zu unterstützen.

6.10 Weisungsbefugnis des Auftraggebers

Der Umgang mit den Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der getroffenen Vereinbarungen und nach Weisung des Auftraggebers. Der Auftraggeber behält sich im Rahmen der in dieser Vereinbarung getroffenen Auftragsbeschreibung ein umfassendes Weisungsrecht über Art, Umfang und Verfahren der Datenverarbeitung vor, das er durch Einzelweisungen konkretisieren kann. Änderungen des Verarbeitungsgegenstandes und Verfahrensänderungen sind gemeinsam abzustimmen und zu dokumentieren. Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen.

Mündliche Weisungen wird der Auftraggeber unverzüglich schriftlich oder per E-Mail (in Textform) bestätigen. Der Auftragnehmer verwendet die Daten für keine anderen Zwecke und ist insbesondere nicht berechtigt, sie an Dritte weiterzugeben. Kopien und Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Hiervon ausgenommen sind Sicherheitskopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung erforderlich sind, sowie Daten, die im Hinblick auf die Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.

Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber unverzüglich entsprechend Art. 33 DSGVO zu informieren, wenn er der Meinung ist, eine Weisung verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorschriften. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.

6.11 Weitere Vereinbarungen

Der Nutzer darf die von CONiZi zur Verfügung gestellten Daten bis zum Vertragsende für den eigenen Geschäftsbetrieb verwenden. Eine gewerbliche Weitergabe oder anderweitige Veräußerung der Daten an Dritte ist nicht gestattet. Über die dem Nutzer zur Verfügung gestellte Exportfunktion exportierte Daten stehen dem Nutzer darüber hinaus zu, das Verbot der Veräußerung an Dritte bleibt hiervon unberührt.

Screenscraping und andere Methoden des automatischen Datenauslesens sind auf den Portalseiten von CONiZi nicht gestattet.

Personenbezogene Daten des Nutzers oder der für den Nutzer handelnden Personen wird CONiZi im Einklang mit den Regelungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung und des Telemediengesetzes (TMG) erheben, speichern und nutzen. Auf die gesonderten Informationen zum Datenschutzgesetz wird ausdrücklich verwiesen.

Der Auftragnehmer weist darauf hin, dass der Auftraggeber, welcher die Plattform CONiZi nutzen wird, die gesetzlichen Bestimmungen der europäischen Datenschutzgrundverordnung, des Bundesdatenschutzgesetzes gegenüber seinen Mitarbeitern und Kunden einzuhalten hat und die Rechtskonformität der Datenerhebung, -speicherung, -übertragung und -löschung sicherstellt.

6.12 Löschung von Daten und Rückgabe von Datenträgern

Nach Abschluss der vertraglichen Arbeiten oder früher nach Aufforderung durch den Auftraggeber – spätestens mit Beendigung der Leistungsvereinbarung – hat der Auftragnehmer sämtliche in seinen Besitz gelangte Unterlagen, erstellte Verarbeitungs- und Nutzungsergebnisse sowie Datenbestände, die im Zusammenhang mit dem Auftragsverhältnis stehen, dem Auftraggeber auszuhändigen oder nach vorheriger Zustimmung datenschutzgerecht zu vernichten. Gleiches gilt für Test- und Ausschussmaterial. Das Protokoll der Löschung ist auf Anforderung vorzulegen.

Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung bei Vertragsende dem Auftraggeber übergeben.

7 Gewährleistung (Zugangsstörungen, Serverausfälle, etc.),

- 7.1 CONiZi gewährleistet, dass die CONiZi Plattform die beschriebenen Hauptfunktionen auf den Servern von CONiZi im Wesentlichen erfüllen und den anerkannten Regeln der Technik entsprechen sowie dass die Plattform nicht mit Fehlern behaftet ist, welche die Tauglichkeit der SPlattform zur nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder nicht unwesentlich mindern (Mängel). CONiZi gewährleistet außerdem, dass die technische Anbindung der CONiZi Plattform an den Internetanschluss von CONiZi besteht; für Verbindungsfehler haftet CONiZi nur bei eigenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- 7.2 Der Nutzer hat CONiZi Mängel unverzüglich anzuzeigen. Mängelansprüche verjähren in sechs Monaten. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Ansprüche, die auf Schäden oder Störungen beruhen, die dadurch verursacht werden, dass der Nutzer gegen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen verstößt. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf einen vom Nutzer bei der Verwendung der über CONiZi bereitgestellten Daten erhofften Erfolg bzw. Misserfolg. Weiterhin haftet CONiZi nicht für Internetstörungen, die außerhalb des Übergabepunktes des Rechenzentrums der CONiZi GmbH liegen.
- 7.3 CONiZi erbringt seine Leistungen in der Zeit von 06:00 Uhr bis 22:00 Uhr (Hauptleistungszeit) möglichst durchgehend, mit einer Gesamtverfügbarkeit von etwa 99,0%. Die Zeit der voraussichtlichen Nichtverfügbarkeit ergibt sich durch die üblicherweise anteilig auf einen Kalendermonat entfallenden Wartungszeiten. CONiZi ist berechtigt, außerhalb der Hauptleistungszeit jederzeit, in dringenden Fällen (z.B. zur Beseitigung von Systemstörungen) auch innerhalb der Hauptleistungszeit, Wartungs- und Systempflegearbeiten durchzuführen. Während der Arbeiten steht die CONiZi Plattform gegebenenfalls nicht zur Verfügung. CONiZi wird sich bemühen, langwierige und nur der Fehlerbeseitigung, nicht aber dem Systemerhalt dienende Wartungsarbeiten, außerhalb der Hauptleistungszeiten, wenn möglich in Zeiten mit niedrigerem Nutzeraufkommen durchzuführen (z.B. nachts in der Zeit von 24.00 Uhr bis 6.00 Uhr morgens). CONiZi bemüht sich, Arbeiten im Vorfeld anzukündigen, die voraussichtlich zu Systemausfällen führen können; die Ankündigung geplanter Routinearbeiten wird CONiZi, wenn möglich, mindestens 72 Stunden vor Beginn der Arbeiten auf der CONiZi-Plattform veröffentlichen oder dem Nutzer per Email übermitteln.
- 7.4 CONiZi übernimmt keine Haftung für eventuell auf der CONiZi Plattform bereitgestellte Empfehlungen hinsichtlich der Verarbeitung der für den Nutzer bereitgestellten Daten außerhalb der CONiZi Plattform. CONiZi übernimmt keine Haftung für die rechtzeitige Übertragung von Daten, sofern eine termingerechte Absendung der Daten durch den CONiZi Plattformserver erfolgt ist.

8 Haftungsbegrenzung

- 8.1 Die Haftung von CONiZi ist nach § 44 a TKG wie folgt begrenzt. Verstößt CONiZi bei dem Erbringen von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit fahrlässig gegen das Telekommunikationsgesetz, gegen eine aufgrund dieses Gesetzes erlassene Rechtsverordnung, eine aufgrund dieses Gesetzes in einer Zuteilung auferlegte Verpflichtung oder eine Verfügung der Bundesnetzagentur, so ist die Haftung gegenüber dem Nutzer für Vermögensschäden auf 12.500,- EUR beschränkt. Entsteht die Schadenersatzpflicht durch eine einheitliche Handlung oder ein einheitliches Schaden verursachendes Ereignis gegenüber mehreren Endnutzern und beruht dies nicht auf Vorsatz, so ist die Schadenersatzpflicht unbeschadet der Begrenzung in Satz 1 in der Summe auf höchstens 10 Millionen Euro begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten auf Grund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadenersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadenersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung nach den Sätzen 1 bis 3 gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz des Schadens, der durch den Verzug der Zahlung von Schadenersatz entsteht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich verursacht wurde.

8.2 Außerhalb des Anwendungsbereichs von Ziffer 8.1 richtet sich die Haftung nach den folgenden Bestimmungen. CONiZi haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet CONiZi nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. CONiZi haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Die Haftung ist im Falle leichter Fahrlässigkeit der Höhe nach beschränkt auf 25.000,- EUR. Für den Verlust von Daten haftet CONiZi insoweit nicht, als der Schaden darauf beruht, dass es der Nutzer unterlassen hat, Datensicherungen durchzuführen und dadurch sicherzustellen, dass verloren gegangene Daten mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. CONiZi haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer ausdrücklich garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.

8.3 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

9 Sonstige Bedingungen

- 9.1 Sollten Regelungen aus diesen Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder sich nachträglich eine ungewollte Regelungslücke zeigen, so wird die Wirksamkeit des Vertrags und der übrigen Regelungen davon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung oder Regelungslücke wird durch die Parteien durch eine Regelung ersetzt bzw. geschlossen, die dem ursprünglich Gewollten rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt.
- 9.2 Der Nutzer kann die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von CONiZi auf einen Dritten übertragen; ein Anspruch des Nutzers auf Zustimmung besteht nicht.
- 9.3 Vertragsbezogene Mitteilungen von CONiZi an den Nutzer erfolgen nach Wahl von CONiZi durch Zusendung an die vom Nutzer benannte Anschrift oder durch Übermittlung einer E-Mail.
- 9.4 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

Stand 03/2018

Informationspflicht gem. Art. 13 DSGVO / Datenschutzerklärung

1. Verantwortlicher:

Adresse: CONiZi GmbH
 Martin Krajczy
 Am Alten Bahnhof 8
 D-97320 Volkach
 Telefon: +49 (0)9381 – 717780
 Webseite: www.conizi.de
 Mail: hallo@conizi.de

2. Datenschutzbeauftragter:

Herr Holeschak
 +49 (0)9381 – 717780
datenschutz@eikona.de

3. Zweck der Datenverarbeitung:

Die CONiZi GmbH stellt Interessierten eine Integrationsplattform zur Verfügung über die es den Nutzern ermöglicht wird, ihre logistischen Aufträge in einer zentralen Maske zu erfassen und über verschiedene Kanäle konvertieren zu lassen um in den gängigen Frachtenbörsen, mit den Zugangsdaten des Kunden angelegt zu werden. Grundlage für die Verarbeitung der Daten sind die Vertragsbeziehungen der Plattform-Nutzer zu Ihren Geschäftspartnern. Die Verarbeitung der Daten innerhalb der CONiZi Plattform erfolgt auf Grundlage der Nutzungsvereinbarungen der CONiZi Plattform und den AGB's der CONiZi GmbH, denen der Plattformnutzer bei seinem Registrierungsprozess zugestimmt hat.

4. Beschreibung der Datenarten in der CONiZi Plattform

Feld	Art	Bemerkung
Referenznummer	Pflicht	Unter dieser Nummer wird der Vorgang in der CONiZi Plattform dargestellt
Auftragsnummer	Kann	Beliebige Information zum Vorgang zur Anzeige in der CONiZi Plattform
Kunde	Kann	Kundenangabe
Name	Kann	Namentliche Beschreibung des Vorgangs
Ausführungsunternehmen	Kann	Referenznummer zu einem in der CONiZi Plattform gekoppelten Unternehmen, dem der Datensatz mit all seinen enthaltenen Aufträgen übergeben werden soll.
Name / Firma	Pflicht	Adressat
Vorname	Kann	Adressat
Straße	Kann	Straße und Hausnummer
Postleitzahl	Kann	Postleitzahl
Stadt	Kann	Ort
Land	Kann	Land bzw. Landeskennzeichen
GPS-Daten	Kann	Geographische Länge und Breite (GPS)
Vorname Kontaktperson	Kann	Vorname der Kontaktperson

Nachnahme Kontaktperson	Kann	Nachname der Kontaktperson
Gesch. Telefon	Kann	Telefonnummer der Kontaktperson geschäftlich
Priv. Telefon	Kann	Telefonnummer der Kontaktperson privat
Mobil	Kann	Mobilnummer der Kontaktperson
E-Mail	Kann	Emailadresse der Kontaktperson
Kundenreferenznummer auftragsbezogen	Kann	Kundenseitige Auftragsnummer
Kundenreferenznummer Plattformbezogen	Kann	Kundennummer eines in der CONiZi Plattform gekoppelten Kunden. Über einen Kundenzugang können Kunden alle Aufträge sehen, welche die entsprechenden Kundenreferenznummern besitzen
Auftragsinformationen	Kann	Beliebige Auftragsinformation als Fließtext
Beladereferenz	Pflicht	Beladestopp-Referenz: Referenznummer auf eine innerhalb des Stop-Elements definierte Referenznummer
Entladereferenz	Pflicht	Entladestopp-Referenz: Referenznummer auf eine innerhalb des Stop-Elements definierte Referenznummer
Externe Referenzen	Kann	Beliebige Information zum Datensatz, zum Auftrag, zum Stop, zur Position oder zum Packstück zur Anzeige in der CONiZi Plattform und in eingebundenen Apps

Der Plattformnutzer hat die Möglichkeit die Granularität seiner Angaben selber festzulegen. Diese sind auch auftragsspezifisch unterschiedlich. Die hinterlegten Pflicht Felder sind unumgänglich, ohne diese ist eine Zuweisung des Datensatzes oder ein Filtern/Wiederauffinden des Datensatzes nicht möglich. Auch aus rechtlicher Sicht, sind diese zu erfassen, um eventuelle zollrechtliche Bestimmungen oder gefahrgutspezifische Bestimmungen einzuhalten.

Neben personenbezogenen Daten (Adress- und Kontaktdaten) werden auch diverse andere artikel- oder packstückbezogene Daten erfasst, die in der oben dargestellten Tabelle nicht aufgeführt sind. Hierzu zählen u. a. geometrische Daten wie Länge, Breite oder Höhe eines Packstücks sowie Mengenangaben, Währungsinformationen oder Datumsangaben, die sich auf die Lieferung bzw. einen Be- und/oder Entladezeitpunkt beziehen.

5. Speicherdauer

Der Nutzer hat die Möglichkeit seine Auftragsdaten für 30 Tage in der Historie einzusehen. Sollte er hier Exporte der Informationen vornehmen, besteht beim Kunden eine längere Speicherdauer, die sich dem Einfluss der CONiZi GmbH entzieht und somit nicht in den Regelungsbereich der CONiZi GmbH fällt. Auf Seiten des Zentralservers werden die Datensätze ausschließlich für 30 Tage gespeichert. Nach Ablauf dieser Zeit ist auf Seiten der CONiZi GmbH nur noch ein pseudonymisierter Datensatz (Vorgangsnummer) vorhanden, der der steuerrechtlichen Abrechnung dient und für 10 Jahre vorgehalten wird.

Systembezogene Daten, wie z.B. Logindaten werden nur für die Dauer der

Plattform-Nutzung gespeichert (Zeitraum zwischen Anmeldung und Abmeldung). Auf Seiten des Servers, werden die systembezogenen Daten des Nutzers für die Dauer von Registrierung auf der Plattform bis zu 3 Monaten nach Accountlöschung gespeichert um kundenseitig gewünschte Datenübertragungen in andere Plattformen zu realisieren. In den 3 Monaten Übergangsfrist werden diese Dateninformationen gesperrt, so dass Sie für keine anderen Zwecke, versehentlich, genutzt werden können.

6. Übermittlung der Daten an Dritte

Die CONiZi GmbH ist Anbieter der CONiZi Plattform, welches eine erleichterte Abwicklung von logistischen Prozessen für Verlader, Speditionen, Transportunternehmen und selbstständige Kraftfahrer ermöglicht. Eine Datenübertragung an Dritte, die nicht Mitglieder/Nutzer der CONiZi-Plattform und der daran angeschlossenen Apps sind, findet durch die CONiZi GmbH nicht statt. Jedoch besteht aufgrund verschiedener Exportschnittstellen die Möglichkeit der Datenweitergabe durch den Endbenutzer. Hierauf hat die CONiZi GmbH jedoch keinen Einfluss und ist somit auch nicht haftbar.

Zusätzlich können die Endbenutzer anderen Nutzern (z.B. Kunden oder Auftraggebern) über die CONiZi-Plattform und den angeschlossenen App's Zugriff auf Daten wie Tour-Informationen, Statusmeldungen, GPS-Positionen gewähren. Auch hierauf hat die CONiZi GmbH keinen Einfluss und ist nicht haftbar.

7. Speicherort

Die hinter der Plattform befindlichen Datenbanken befindet sich auf Servern im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland und unterliegen somit den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes. Eine Übermittlung der Daten an Dritte (unter Berücksichtigung von Punkt 4) außerhalb der Europäischen Union und dem erweiterten Wirtschaftsraum der EWG findet nicht statt.

8. Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Im Rahmen der Plattformpflege kann es dazu kommen, dass Entwickler und Administratoren der CONiZi GmbH mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, die der Plattformnutzer im Rahmen seines Accounts eingegeben hat. Alle Mitarbeiter der CONiZi GmbH sind durch Ihre Arbeitsverträge auf die Verschwiegenheit und den Schutz von Betriebsgeheimnissen verpflichtet. Auch auf die Wahrung des Datengeheimnisses gem. den Bestimmungen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind unsere Mitarbeiter in gesonderten Vertraulichkeitserklärungen verpflichtet worden.

9. Auskunft und Widerspruchsrecht

Sie haben die Möglichkeit sich über die, in der CONiZi Plattform gespeicherten Daten, zu ihrer Person zu informieren. Senden Sie hierzu einen entsprechenden formlosen Antrag an die unter 1. genannte Mailadresse. Über diesen Weg können Sie auch ihr Recht auf Berichtigung der Daten geltend machen.

Einen Widerspruch zur Datenverarbeitung senden Sie bitte an unseren Datenschutzbeauftragten (Kontaktinformationen unter 2.) Dieser wird sich Ihres Anliegens annehmen und sich mit Ihnen in Verbindung setzen.

10. Beschwerderecht

Sie haben jederzeit die Möglichkeit Beschwerde bei der bayerischen Landesdatenschutzbehörde einzureichen, hierzu können Sie den folgenden Link nutzen.

<https://www.lda.bayern.de/de/beschwerde.html>

oder Ihre Beschwerde postalisch an:

Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)

Promenade 27

91522 Ansbach

Phone: +49 981531300

Fax: +49 98153981300

Email: poststelle@lda.bayern.de

11. Schutz Ihrer Daten:

Die CONiZi GmbH arbeitet stets auf dem neuesten Stand der Technik im Hinblick auf Firewallsysteme, Backup's, SPAM- und Virenschutz. Die detaillierten Schutzmaßnahmen (technisch-organisatorische Maßnahmen) können Sie gern bei unserem Datenschutzbeauftragten (siehe 2.) erfragen.